



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Februar 2019  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
111 – Gute Schule  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Andretzky  
Telefon 0211 5867-3622  
Telefax 0211 5867-493622  
jochen.andretzky@msb.nrw.de

**Kleine Anfrage 1965 des Abgeordneten Frank Sundermann der  
Fraktion der SPD**

**„Einsatz von Landesmitteln für die digitale Infrastruktur an Schu-  
len im Kreis Steinfurt“**

**LT-Drs. 17/4956**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1965  
im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie dem Minister für  
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem breiten Spek-  
trum von finanziellen Mitteln, um die Städte, Gemeinden und Kreise bei  
der kommunalen Aufgabenerfüllung und den Investitionsmaßnahmen  
im Schulbereich, insbesondere beim Ausbau der digitalen Infrastruktur  
in den Schulen, zu unterstützen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten jährlich eine Schul-  
pauschale/Bildungspauschale. Diese wurde mit dem Gemeindefinanzie-  
rungsgesetz 2019 um 50 Mio. Euro auf 659 Mio. Euro erhöht und wird  
in den folgenden Jahren dynamisiert. Die kreisangehörigen Kommunen  
und der Kreis Steinfurt erhalten im Jahr 2019 rund 18,2 Mio. Euro. Mit  
diesen Mitteln können insbesondere auch Digitalisierungsmaßnahmen  
in Schulgebäuden finanziert werden. Sie können außerdem für den  
Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und  
für raumbildende Ausbauten von Schulgebäuden und kommunalen  
Kindertageseinrichtungen sowie im schulischen Bereich für die Einrich-

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

tung und Ausstattung eingesetzt werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung, ein Antrag an das Land ist nicht erforderlich. Über die Art und die Form der tatsächlichen Verwendung der Schulpauschale/ Bildungspauschale in Schulen oder kommunalen Kindertageseinrichtungen im Kreis Steinfurt liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Darüber hinaus stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der NRW.Bank den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzlich 2 Mrd. Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung. Hier-von entfallen auf die kreisangehörigen Kommunen und den Kreis Steinfurt ca. 46,7 Mio. Euro. In den Jahren 2017 und 2018 standen für den Kreis Steinfurt die ersten beiden Tranchen aus diesem Programm zur Verfügung, also jeweils ca. 11,67 Mio. Euro. Es können aus diesen Mitteln Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Wichtiges Ziel ist außerdem die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Bei der Ausgestaltung des Programms war die möglichst unkomplizierte Abwicklung für die Kommunen ein wichtiges Ziel. Auch bei diesem Programm entscheiden die Kommunen über den Mitteleinsatz.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt die Bundesmittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen in Höhe von 1,12 Mrd. Euro seit dem Jahr 2017 in einem möglichst schnellen und unbürokratischen Verfahren an die nordrhein-westfälischen Kommunen weiter. Dabei werden alle Verfahrensvereinfachungen vom Land weitergegeben, die der Bund zulässt. Von diesen Mitteln erhalten die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Steinfurt ein Förderbudget von 26,3 Mio. Euro. Über den Abruf dieser Bundesmittel informiert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig auf seiner Homepage.

Allein aus den drei vorgenannten schulbezogenen Programmen stehen von 2017 bis 2020 für den Kreis Steinfurt und die kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich insgesamt rund 142,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Neben den genannten Fördermitteln stehen nach dem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 12. September 2018 Landesmittel für die Glasfaseranbindung der Schulen bereit. Förderfähig ist primär die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von

mindestens 1 Gigabit pro Sekunde am Schulgebäude zu gewährleisten. Bei Schulen, deren Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz nach dieser Richtlinie gefördert wird, ist das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss für die Dauer von drei Jahren förderfähig.

Darüber hinaus leistet das Land Beratung und Kofinanzierung für das Breitbandprogramm des Bundes. Seit November 2018 wird dem Glasfaseranschluss von Schulgebäuden mit einem Sonderauftrag besondere Beachtung geschenkt.

Aufwendungen für eigenes kommunales Personal sind in keinem der genannten Programme förderfähig. Allerdings lassen sich Aufwendungen für externes Personal, z.B. für die Bauplanung aus den Programmen, finanzieren.

Darüber hinaus ist die Landesregierung im Gespräch mit der Bundesregierung und anderen Landesregierungen, um den Digitalpakt Schule mit rund einer Milliarde Euro für die nordrhein-westfälischen Schulen möglichst zeitnah umzusetzen. Von diesen Mitteln werden absehbar auch die Schülerinnen und Schüler im Kreis Steinfurt durch die Verbesserung der digitalen Infrastruktur profitieren.

**Frage 1:**

**In welchem Umfang sind Landesmittel für die digitale Infrastruktur an Schulen im Kreis Steinfurt beantragt worden? (Bitte detailliert nach Schulform, Städten und Gemeinden des Kreises und den jeweiligen Förder- und Haushaltstöpfen auflisten.)**

**Frage 2:**

**In welchem Umfang sind Landesmittel für die digitale Infrastruktur an Schulen im Kreis Steinfurt bisher gewährt worden? (Bitte detailliert nach Schulform, Städten und Gemeinden des Kreises und den jeweiligen Förder- und Haushaltstöpfen auflisten.)**

**Frage 3:**

**Durch welche Maßnahmen wurde im Kreis Steinfurt der Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen aus Landesmitteln gefördert? (Bitte einzeln nach Jahr, Projektart, Technologie, Förderhöhe, Umsetzungsstand und nach Städten und Gemeinden des Kreises auflisten.)**

**Frage 4:**

**In welchem Umfang besteht an den Schulen im Kreis Steinfurt ein Bedarf hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur über**

die verfügbaren Mittel durch „Gute Schule 2020“ und den baldigen „Digitalpakt“ hinaus? (Bitte Höhe der weiteren Förderungsbedarfe je nach Schule und Kommune auflisten.)

**Frage 5:**

**Welche Mittel und Maßnahmen plant die Landesregierung für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen im Kreis Steinfurt in Zukunft über das Jahr 2020 hinaus einzusetzen?**

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet:

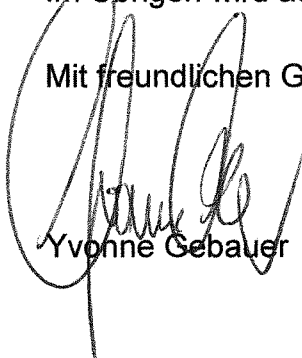
Die Mittelabrufe des Kreises Steinfurt und der kreisangehörigen Kommunen aus dem Programm Gute Schule 2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Es ist ebenfalls ausgewiesen, wie hoch nach den Angaben der Kommunen gegenüber der NRW.Bank der Anteil von Digitalisierungsmaßnahmen an den geförderten Maßnahmen ist.

Bezeichnung der Kommune	Gute Schule 2020 Kontingent 2017-2020	Gute Schule 2020 Kontingente 2017 und 2018	Gute Schule 2020 Abruf aus den Kontingen-ten 2017 und 2018 - bis 31.12.2018	Darunter für Digitalisie-rungsmaßnahmen
Steinfurt Kreisverwal-tung	13.372.472	6.686.236	3.343.118	-
Altenberge	400.144	200.072	100.036	87.700
Emsdetten, Stadt	2.121.728	1.060.864	1.060.864	741.364
Greven, Stadt	2.675.096	1.337.548	990.000	-
Hörstel, Stadt	1.088.396	544.198	463.000	463.000
Hopsten	561.252	280.626	280.626	-
Horstmar, Stadt	479.972	239.986	239.986	81.157
Ibbenbüren, Stadt	4.300.640	2.150.320	1.376.753	464.695
Ladbergen	384.328	192.164	192.164	-
Laer	456.484	228.242	114.121	-
Lengerich, Stadt	1.456.108	728.054	630.835	-
Lienen	532.856	266.428	266.428	-
Lotte	570.544	285.272	285.272	54.723
Metelen	517.020	258.510	258.510	-
Mettingen	511.536	255.768	255.768	-
Neuenkirchen	718.016	359.008	359.008	-
Nordwalde	755.680	377.840	377.840	244.340
Ochtrup, Stadt	1.579.404	789.702	394.851	-
Recke	788.128	394.064	394.064	-
Rheine, Stadt	6.998.556	3.499.278	1.749.639	-
Saerbeck	647.360	323.680	161.840	-
Steinfurt, Stadt	3.686.980	1.843.490	1.843.490	25.000
Tecklenburg, Stadt	909.840	454.920	454.920	209.920

<b>Westerkappeln</b>	<b>727.304</b>	<b>363.652</b>	<b>363.652</b>	<b>-</b>
<b>Wettringen</b>	<b>460.452</b>	<b>230.226</b>	<b>230.226</b>	<b>50.000</b>
	<b>46.700.296</b>	<b>23.350.148</b>	<b>16.187.011</b>	<b>2.421.899</b>

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer